

Amtsblatt

Nummer 3
80. Jahrgang
Montag, 15. Januar 2024

Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Katholischen Bruderhausstiftung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-WK, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 folgende Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Katholische Bruderhausstiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Katholischen Bruderhausstiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.009.550 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.134.800 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 940.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Katholischen Bruderhausstiftung wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-47-3 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 05.01.2024
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und Regensburger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-WK, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 folgende gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung, Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und Regensburger Wohltätigkeitsstiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Georg-Hegenauer-Stiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.854.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.365.950 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel** für das Haushalts-

jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 875.050 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 823.150 Euro

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Regensburger Wohltätigkeitsstiftung** für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 99.200 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 66.050 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Georg-Hegenauer-Stiftung, der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-47-7, mit Schreiben vom 19.12.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-47-5 und mit Schreiben vom 18.12.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-47-4 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 05.01.2024
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3413262324 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage

des Sparkassenbuches anzumelden, da dieses widrigenfalls für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 05.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“ aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Kremser Straße, östlich des Gewerbe- und Industriegebietes Siemensstraße und südlich der Straubinger Straße im Stadtbezirk Ostenviertel erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“ soll die städtebauliche Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“ sein.

Parallel dazu erfolgt die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.26, von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhauseingang) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelberatungen zum Bebauungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 0941/ 507-5619 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan

in der Zeit **vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Donnerstag, den 25.01.2024, um 18:30 Uhr; im Hotel Held (im Saal), Irl 11, 93055 Regensburg** statt.

Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen. Hierzu können sich Bürgerinnen und Bürger über www.webex.com und der Meeting-ID: **2795 632 4072** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine

zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet.

Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

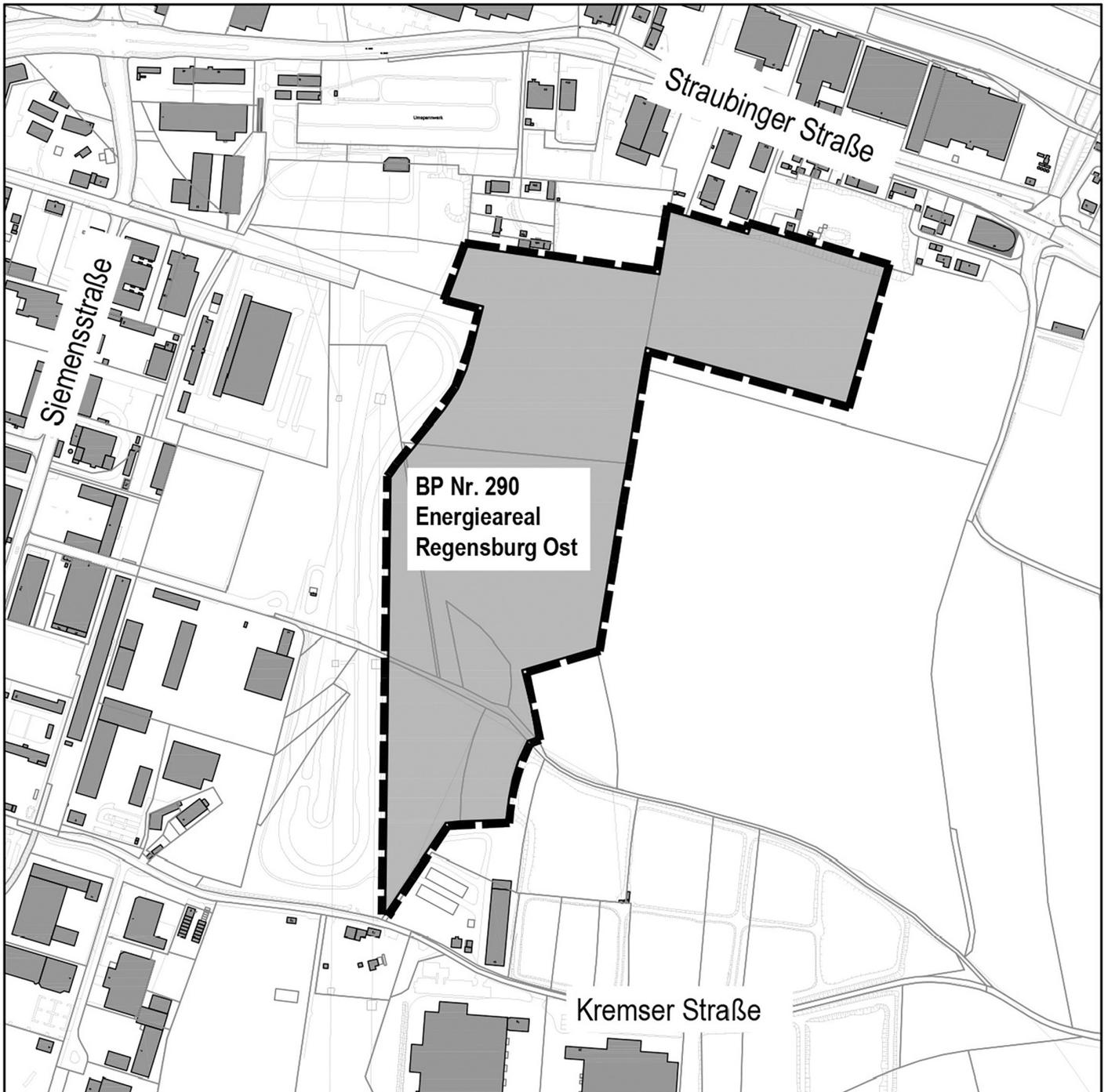
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 08.01.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

88. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Energieareal Regensburg Ost Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 05.12.2023 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan) zu ändern. Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Kremser Straße, östlich des Gewerbe- und Industriegebietes Siemensstraße und südlich der Straubinger Straße im Stadtbezirk Ostenviertel erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die städtebauliche Entwicklung von Sonderbauflächen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie sein.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 „Energieareal Regensburg Ost“.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.26 von Montag bis Mittwoch von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag

von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Flächennutzungsplan zur Verfügung. Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-5619 vereinbart werden.

Außerdem sind die oben genannten Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit **vom 16.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** einsehbar.

Während dieser Frist können Äußerungen abgegeben werden. Die Äußerungen fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein und werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vorgelegt.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Donnerstag, den 25.01.2024, um 18:30 Uhr; im Hotel Held (im Saal), Irl 11, 93055 Regensburg** statt. Ergänzend wird die Veranstaltung online via Cisco Webex übertragen. Hierzu können sich Bürgerinnen und

Bürger über www.webex.com und der Meeting-ID: **2795 632 4072** einloggen und der Veranstaltung beiwohnen. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Die Veranstaltung wird nicht aufgezeichnet. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

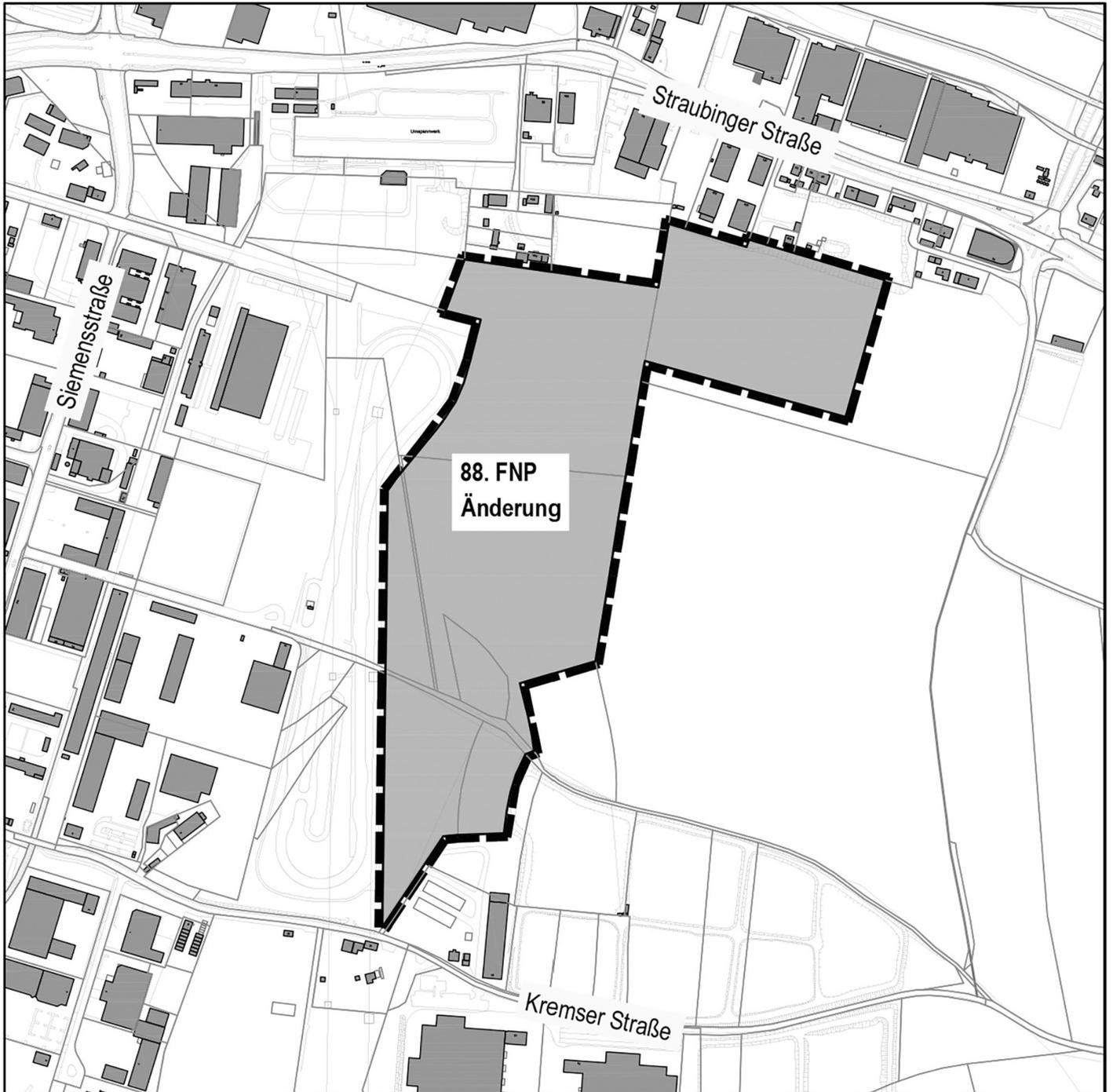
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 08.01.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 084 – Grüngutentsorgung
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.01.2024

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 003 – Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Arbeitsschuhen und persönlicher Schutzausrüstung – 6 Lose

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.